



Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Frau Kreisrätin Janina Pfau

Geschäftsstelle Kreistag

Postplatz 5 08523 Plauen

Hauptamt

Bearbeiter:

Kristin Flach /

Christina Uhlenhaut (BGL III)

Unser Zeichen:

Telefon: Telefax: E-Mail: +49 3741 300-1024 +49 3741 300-4003

A

flach.kristin@vogtlandkreis.de

Datum:

29.04.2022

Ihre Anfragen vom 16.04.2022 per E-Mail

Sehr geehrte Frau Pfau,

am 16.04.2022 stellen Sie per E-Mail folgende Anfragen zum Thema Sperrmüllentsorgung.

Anbei übersende ich Ihnen, die von Frau Uhlenhaut, Geschäftsbereichsleiterin III, erarbeitete Beantwortung Ihrer Anfragen.

1. Welche Möglichkeiten bietet der Vogtlandkreis bei Sperrmüllabholungen, wenn ältere Bürger*innen nicht in der Lage sind diesen auf oftmals weiter entfernte Ablagestellen zu transportieren?

Die Entsorgung von Sperrmüll kann neben der Abholung im Rahmen der kommunalen Sperrmüllsammlung auch mittels gebührenpflichtiger Absetzcontainer erfolgen.

2. Stehen für die Abholung von Sperrmüll unterschiedlich große Fahrzeuge zur Verfügung? Wenn ja, können die Bürger*innen diese direkt anfordern?

Nein, es stehen keine unterschiedlichen Fahrzeuggrößen zur Verfügung.

3. Wie wird festgelegt, welche Straßen durch ein "Kleinmüllfahrzeug" befahren werden?

Die Prüfung / Einstufung der Straßenabschnitte erfolgt nach Beurteilung von technischen Gesichtspunkten (Straßenbreite, -beschaffenheit, Wenderadien etc.) sowie arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften (DGUV 214-033 Anforderungen an Straßen) auf Hinweis von Bürgern oder unserer Mitarbeiter.

4. Warum gibt es Straßen, die beispielsweise bei der Restmüllentsorgung mit einem "Kleinmüllfahrzeug" befahren werden, aber bei der restlichen Entsorgung mit einem "normalen" Fahrzeug?

Alle Straßenabschnitte, die als notwendig für das Kleinmüllfahrzeug eingestuft sind, werden grundsätzlich bei Rest-, Bioabfall und Papier gleich behandelt.

Mi.....geschlossen
Do9.00 Uhr=12.00 Uhr und 13=18.00 Uhr

Dabei kommt es vor, dass Teile von Straßen z. B. mit einem normalen Fahrzeug entsorgt werden können und nur bestimmte Hausnummernbereiche mit dem Kleinmüllfahrzeug. Aus planerischen Gründen kann es aber vorkommen, dass ein Kleinmüllfahrzeug auch alle Anfallstellen einer Straße entsorgt, obwohl theoretisch ein Teil auch mit einem normalen Fahrzeug entsorgt werden könnte. Dies kann dann auch nur bestimmte Abfallarten betreffen.

Ich hoffe Ihre Anfragen hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Keil Landrat

Verteiler

Fraktionsvorsitzende zur Information